



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planauflage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Energetische Sanierung und Anbau Wohnhaus
Gesuchsteller	Buholzer Ursula und Willy, Sonnhalde 34, 6013 Eigenthal
Grundeigentümer	Willy Buholzer, Sonnhalde 34, 6013 Eigenthal
Planverfasserin	Halter Casagrande Partner AG, Halter Casagrande Remo, Obergrundstrasse 127, 6005 Luzern
Grundstück-Nr.	743
Ortsbezeichnung	Sonnenhalde 34
Zone	Wohnzone B, Grünzone
Gebäude-Nr.	250
<b>Einsprachefrist</b>	<b>26. November 2025 bis 15. Dezember 2025</b>

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 24. November 2025

Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Gemeinderat Schwarzenberg**